



Wer mit dem Trailer unterwegs ist, muss viel beachten.

Fotos: mk

Per Anhänger durch Europa

Regattasegler tun es regelmäßig, Freizeitssegler gelegentlich. Das Boot an den Haken nehmen und damit quer durch Europa fahren, sei es zu einer Sportveranstaltung oder auch nur, um ein neues Revier auf eigenem Rumpf zu erkunden.



In manchen Fällen möglich, Tempo 100 mit Trailer.

Über die Gepflogenheiten auf fremden Gewässern hat man sich ja vielleicht noch Gedanken gemacht, aber die Gesetze auf ausländischen Straßen? In einigen Ländern gibt es nämlich kleine aber feine Unterschiede, was die Regeln

für den Bootstransport betrifft. Auch die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten sind teilweise in Europa unterschiedlich. Damit die Reisekasse nicht schon vor Zielankunft belastet wird, haben wir Tipps für die wich-

tigsten Wassersport-Reise-länder zusammengestellt: Dänemark: Hier dürfen Gespanne folgende Höchstmaße haben: Breite 2,55 Meter, Gesamtlänge des Gespanns 18 Meter, wobei der Anhänger 12 Meter Länge

nicht überschreiten darf. Alles, was darüber hinaus geht, erfordert eine Ausnahmegenehmigung. Die Höchstgeschwindigkeit für Autos mit Bootsanhänger liegt innerorts bei 50 km/h, außerorts bei 70 km/h und auf Autobahnen bei 80 km/h.

Frankreich: Autos mit Anhänger dürfen 18 Meter lang und 2,55 Meter breit sein. Wer die zulässigen Grenzen überschreitet, benötigt die Ausnahmegenehmigung.

Höchstgeschwindigkeit: Innerorts 50 km/h, außerorts 90 km/h, auf Autobahnen sind sogar 130 km/h erlaubt. Allerdings: Kommt es bei einer Geschwindigkeit von über 100 km/h zu einem Unfall, muss man mit Einschränkungen bei der Versicherungsleistung rechnen, da Anhänger bauartbedingt nur bis 100 km/h zugelassen sind. Wer sein Boot durch Frankreich transportiert, benötigt außerdem als Eigentumsnachweis einen Internationalen Boots-

schein, (IBS), den es beim ADAC oder beim DSV gibt.

Italien: Bootsgespanne dürfen 2,55 Meter Breite und 18 Meter Länge nicht überschreiten. Darüber hinaus muss jedes überstehende Teil – also beispielsweise der Mast – auf dem Anhänger mit einer Warntafel gekennzeichnet sein, selbst dann, wenn es weniger als einen Meter über den Trailer hinausragt. Insgesamt darf die Ladung nie mehr als 30 Prozent ihrer Gesamtlänge überstehen.

Die Warntafel muss viereckig sein, mindestens 50 mal 50 cm messen und aus rot-weiß schraffiertem, reflektierendem Material sein. Überschreitet man die Höchstmaße, muss eine Ausnahmegenehmigung bei der Autobahnbehörde oder beim Straßenamt in Italien beantragt werden. Boote mit mehr als drei Metern Breite dürfen nur mit Polizeibegleitung auf die Straße, hier wäre es sinnvoll, eine Spedition zu beauftragen oder doch besser das heimische

Revier zu genießen! Die Höchstgeschwindigkeiten für Trailer liegen in Italien innerorts bei 50 km/h, außerorts bei 70 km/h und auf Autobahnen bei 80 km/h. **Niederlande:** Auch hier gelten 2,55 Meter Breite und 18 Meter Länge grundsätzlich als Maximal-Maß. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Fahrzeuge, die inklusive der „unteilbaren Ladung“ (dazu zählen auch Boote) 22 Meter lang und/oder 3 Meter breit sind, brauchen keine Ausnahmegenehmigung. Die Tempolimits liegen innerorts bei 50 km/h, außerorts und auf Autobahnen bei 80 km/h. **Schweiz:** Es gelten die Maße 12 Meter Länge und 2,55 Meter Breite für den Anhänger einschließlich Deichsel. Gespanne dürfen insgesamt 18,75 Meter lang sein. Alles was darüber hinaus geht, braucht eine Sondererlaubnis, die man beim Bundesamt für Polizeiwesen in der Schweiz bekommt. Außerorts und auf Autobahnen darf nicht

schneller als 80 km/h gefahren werden.

Während man in Österreich kein Pickerl für den Anhänger braucht, muss man in der Schweiz für den Anhänger eine extra Vignette kaufen.

Österreich: Es gelten 18,75 Meter Länge und 2,55 Meter Breite für das Gespann. Die Höchstgeschwindigkeit liegt für Gespanne bei 100 km/h auf Autobahnen. Für Gespanne bis 3,5 t, bei denen das zGG des Anhängers das Eigengewicht des Zugfahrzeuges übersteigt und für Gespanne über 3,5 t zGG, gilt 80 km/h.

Deutschland: Es sind die Höchstmaße von 2,55 Metern Breite, 18 Metern Länge und 4 Metern Höhe einzuhalten. Grundsätzlich darf man außerorts 80 km/h nicht überschreiten. Erfüllen Trailer und Zugfahrzeug jedoch bestimmte Bedingungen, ist Tempo 100 auf Autobahnen möglich. Seit Oktober 2005 wurden die Bedingungen hierfür auch noch einmal gelockert, was

konkret heißt: Die Bindung an ein bestimmtes Zugfahrzeug ist entfallen. Am Zugfahrzeug muss keine Tempo-100-Plakette mehr angebracht sein. Die einzuhaltenen Massenverhältnisse wurden für bestimmte Kombinationen erhöht.

Nachwievorr muss das Zugfahrzeug als Pkw oder anderes mehrspuriges Kraftfahrzeug mit maximal 3,5 t Gesamtgewicht beschrieben sein, der Anhänger muss für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h geeignet sein. Die Anhängerbereifung darf nicht älter als 6 Jahre sein und muss mindestens den Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) aufweisen.

mk

Infos:

Mehr Informationen zum Fahren mit Anhänger sowie zum Boottransport in Europa gibt es auch beim ADAC unter www.adac.de

Trapp •
Fenton •
Four Winns •
Glaston •
Nico •
Saga •
Wissard •
Windy •

BOOTSBAU AG
Kanalstrasse 15, 6362 Stansstad
Tel: 041 619 18 88, Fax: 041 619 18 89
www.hochmuth.ch, info@hochmuth.ch

Gebietsverteilungen:
• 6614 Bruggo, 091 793 22 05
• 6600 Locarno, 091 752 36 93
• 1007 Lausanne, 021 616 08 49
• 8810 Horgen, 044 727 90 00
• 8560 Interlaken, 081 739 23 03
• 8852 Aarau, 085 451 55 55
• 8274 Gattolena, 071 669 12 69
• 1201 Genéve, 022 732 88 21
• 2525 Le Landeron, 032 751 17 69
• 1470 Estavayer-le-Lac, 036 663 3
• 6934 Blonay, 091 405 33 00
• 8590 Romanel-sur-Morges, 071 463 48 78

GERNE BERATEN WIR SIE IN UNSERER AUSSTELLUNG IN STANSSTAD MIT ÜBER 1500 m² GEDeckTER FLÄCHE. Lassen Sie sich vom vielseitigen Angebot mit Neu- und Gebrauchtbooten inspirieren. Unsere Tore stehen täglich, ausser So., für Sie offen. Sommer und Winter!

Original-Vertriebspartner auch in Süddeutschland für Windy, Nico, Saga, Wissard